

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Hans-Detlef Roock,  
Kai Voet van Vormizeele, Karl-Heinz Warnholz, Jörg Hamann, Ralf Niedmers,  
Olaf Ohlsen (CDU) und Fraktion vom 12.02.14**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Brandschutz „light“ im A7-Tunnel auf Kosten der Sicherheit?**

*Dieses Jahr beginnt der Bau des 675 Millionen Euro teuren A7-Deckels. Bereits andere Großbauprojekte wie der Flughafen Berlin Brandenburg oder die Elbphilharmonie haben gezeigt, dass nachträgliche Änderungen von Brandschutzmaßnahmen zu erheblichen Mehrkosten führen können. Dennoch sind sich Verkehrs- und Umweltbehörde und die Feuerwehr immer noch uneinig bezüglich des richtigen Brandschutzkonzepts im A7-Tunnel. Die Feuerwehr fordert eine 30 Millionen Euro teure „Sprühwassernebel-Löschanlage“ oder rund um die Uhr besetzte Feuerwehrtürme an den Ein- und Ausfahrten der Tunnel. Vom Bund sind keine Zahlungen zu erwarten, da die Sprühanlage nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Alle technischen und rechtlichen Fragestellungen des Ausbaus der BAB A 7 im Planungsabschnitt Stellingen wurden im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geprüft und auf Grundlage der Stellungnahmen und Einwände der zuständigen Behörden, Träger öffentlicher Belange, Verbände und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie der Erwiderungen des Vorhabenträgers von der Planfeststellungsbehörde abgewogen und entschieden. Die im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Entscheidungen zu den technischen und rechtlichen Notwendigkeiten der Ausbauplanung sind für alle Dienststellen der Stadt verbindlich und abschließend. Grundsätzlich ist es aber zulässig, einen über den Planfeststellungsbeschluss hinausgehenden Ausbaustandard zu realisieren. Im Bereich des Brandschutzes prüfen die zuständigen Behörden derzeit die Möglichkeit einer selbstständigen Brandbekämpfungsanlage und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis, da die Feuerwehr einer selbstständigen Brandbekämpfungsanlage gegenüber der Vorhaltung einer Werksfeuerwehr den Vorzug gibt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Planungsabschnitt Stellingen ist unter [hamburg.de/bwvi/np-a7-stellingen/](http://hamburg.de/bwvi/np-a7-stellingen/) veröffentlicht. Hier können alle im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen, die jeweilige Erwidernng des Vorhabenträgers hierzu sowie die Entscheidungen der Planfeststellungsbehörde eingesehen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Anfrage wie folgt:

1. *Wie beurteilen der Senat und alle zuständigen Stellen die Gefahrenlage für den zukünftigen A7-Deckel und die Diskussionen um das Brandschutzkonzept für den A7-Deckel?*

- a. *Wie lautet die Haltung des Senats wie die der Hamburger Feuerwehr zum bisherigen Brandschutzkonzept für den A7-Deckel?*
- b. *Welche Bedenken und zusätzlichen Forderungen hat die Hamburger Feuerwehr bis heute bezüglich des Brandschutzkonzepts eingeräumt und seit wann bestehen die einzelnen Bedenken und Forderungen?*

Siehe Vorbemerkung.

- c. *Kann mit dem Bau des A7-Deckels ohne abschließende Klärung des Brandschutzkonzeptes für den Deckel verzögerungsfrei begonnen werden?*

*Wenn nein, mit welchen Verzögerungen muss gerechnet werden?*

Ja. Derzeit ist die sofortige Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses im Tunnelbereich zwar aufgrund eines Teilaussetzungsbescheides der Planfeststellungsbehörde wegen einer Sammelklage der dortigen Anwohner ausgesetzt. Sobald auch für den Tunnelbereich die Vollziehbarkeit gegeben sein wird, kann jedoch unabhängig vom Abschluss der weiteren Verhandlungen zum Brandschutzkonzept mit dem Bau begonnen werden. Mit einer Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses im Tunnelbereich wird voraussichtlich bis Ende 2014 gerechnet.

- d. *Wann ist mit einer abschließenden Entscheidung über das Brandschutzkonzept zu rechnen?*

Nach Abschluss der Vorplanungen zur Möglichkeit einer selbstständigen Brandbekämpfungsanlage und der Bewertung von deren Kosten-Nutzen-Verhältnis, voraussichtlich Ende 2014.

- e. *Wie beurteilen der Senat und die zuständigen Behörden jeweils die Installation einer „Sprühwassernebel-Löschanlage“?*

Siehe Vorbemerkung.

- i. *Welche Kosten würden durch die Installation einer „Sprühwassernebel-Löschanlage“ entstehen?*

Die Kosten werden derzeit noch ermittelt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1. d.

- ii. *Kann eine „Sprühwassernebel-Löschanlage“ auch noch nachträglich installiert werden? Welche Mehrkosten würden dadurch entstehen?*

Nein.

- f. *Wie beurteilen der Senat und die zuständigen Behörden jeweils die Installation rund um die Uhr besetzter Feuerwachen an den Ein- und Ausfahrten der Tunnel?*

- i. *Welche Maßnahmen müssten für rund um die Uhr besetzte Feuerwachen an den Ein- und Ausfahrten der Tunnel ergriffen werden?*

- ii. *Wie viel zusätzliches Personal zu welchen Jahreskosten müsste dafür vorgehalten werden?*

- iii. *Wie viele zusätzliche (Lösch-)Fahrzeuge müssten dafür zu welchen Kosten angeschafft werden?*

- iv. *Wie viele Standorte/Feuerwachen müssten dafür zusätzlich geschaffen werden?*

Unabhängig von der technischen Ausrüstung der Tunnelstrecken sind in der neuen Tunnelbetriebszentrale zwei Arbeitsplätze für die Feuerwehr einzurichten und durch diese zu besetzen. Die voraussichtlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. 0,81 Mio. € jährlich. Weiterhin ist ein Stabsraum für die Feuerwehr bereitzustellen.

Sollte in allen Tunnelstrecken im Bereich der Bundesautobahn A 7 vom Elbtunnel in nördlicher Richtung bis zur Landesgrenze auf den Einbau selbsttätiger Brandbekämpfungsanlagen verzichtet werden, wird von der Feuerwehr die Einrichtung von Werkfeuerwehrstützpunkten an den vier Tunnelportalen sowie eines zusätzlichen Stützpunktes mit einem Hamburger Löschfahrzeug (HLF) im Autobahndreieck Nordwest als Ersatzmaßnahme als erforderlich angesehen.

Die vier Werkfeuerwehrstützpunkte sind mit je drei Funktionen zu besetzen, der HLF-Stützpunkt mit sechs Funktionen. Die geschätzten jährlichen Personalkosten (Stand 2013) dafür betragen circa 5,5 Millionen Euro.

Für die oben genannten Stützpunkte sind fünf Löschfahrzeuge zu je circa 0,4 Millionen Euro anzuschaffen. Die jährlichen Betriebskosten werden auf insgesamt circa 0,06 Millionen Euro geschätzt.

Für die Neuerrichtung der Stützpunkte werden derzeit investive Kosten in Höhe von circa 10,0 Millionen Euro angenommen. Für die Unterhaltsmiete und Bewirtschaftung nach den Regeln des Gebäudemanagements sind circa 0,2 Millionen Euro vorzusehen. Bei alternativer Anmietung der notwendigen Standorte werden die Jahresmietkosten auf circa 0,7 Millionen Euro, zuzüglich circa 0,13 Millionen Euro für deren Bewirtschaftung geschätzt.

- g. Welche Alternativen zu den genannten Maßnahmen bestehen und welche Kosten verursachen diese?*

Die notwendigen Vorkehrungen zur Tunnelsicherheit wurden im Planfeststellungsverfahren festgelegt und sind daher alternativlos. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 2. Bezieht der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde unabhängige Experten bei der Entwicklung des Brandschutzkonzeptes mit ein?*

*Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Ergebnisse sind in den Planfeststellungsbeschluss eingeflossen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- 3. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden beim A7-Deckel vorgesehen?*

Siehe Vorbemerkung.

- a. Welche Kosten für den A7-Deckel fallen für Sicherheitsmaßnahmen insgesamt an?*

Zahlreiche bauliche Ausgestaltungen des Tunnels sowie zahlreiche Komponenten der Betriebs- und Überwachungstechnik sind sowohl für den Regelbetrieb des Tunnels als auch für die Gefahrenabwehr gleichermaßen notwendig. Die Benennung eines Kostenanteils allein für die Funktion Sicherheit kann darum nicht erfolgen.

- b. Werden dabei alle geltenden Sicherheitsanforderungen und -normen für Tunnelbauwerke im vollen Umfang erfüllt?*

*Wenn nein, welche nicht und warum?*

Ja.

- c. Gehen geplante Sicherheitsmaßnahmen über geltende Anforderungen und Normen hinaus?*

*Wenn ja, welche und warum?*

Nein.

- d. Gibt es neben dem Brandschutzkonzept weitere die Sicherheit betreffende Themen, die noch nicht abschließend entschieden sind?*

*Wenn ja, welche?*

Nein. Die Gefahrenabwehrplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der über die gesamte Planungs-, Bau- und Betriebsphase eines Tunnels fortgeschrieben wird.